



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Sozialminister –

Aufsicht und Sicherheit der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein durch die Abteilung Reaktorsicherheit im Sozialministerium, II. Anfrage

1. Was versteht die Landesregierung unter einer Wahrnehmung der ihr nach dem Atomgesetz obliegenden Pflichten „in vollem Umfang“?
2. Wie wirkt sich die „Straffung der organisatorischen Grundlagen“ in der neu geschaffenen Abteilung praktisch aus?
3. In welchen „einzelnen Schwerpunkten“ wurde und wird die Aufsicht auf welche Weise „intensiviert“?
4. Was versteht die Landesregierung unter einer „Systematisierung“ der atomrechtlichen Aufsicht?

Die Landesregierung gewährleistet, daß die sich aus § 19 des Atomgesetzes ergebenden Pflichten und Aufgaben mit der Intensität wahrgenommen werden, die der Umgang mit der Radioaktivität gebietet. Die Schaffung einer eigenen Abteilung für Reaktorsicherheit ist dabei eine organisatorische Maßnahme, die nach Ansicht der Landesregierung zu einer optimalen Aufgabenerfüllung beiträgt. So ist z.B. der Leiter der Abteilung ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut. Die seit Bestehen der Abteilung gemachten Erfahrungen bestätigen, daß die Entlastung von Referententätigkeit – als Leiter einer Referatsgruppe hatte er diese zu leisten – die Effizienz der Atomaufsicht deutlich erhöht. Ferner haben zusätzliche Stellen ermöglicht, die Arbeit in ein-

zelen Schwerpunkten noch zu intensivieren. Insbesondere wird auf das neue Referat für Grundsatzfragen der atomrechtlichen Aufsicht hingewiesen. Zu dessen Aufgaben gehören vor allem die Koordinierung und Systematisierung der atomrechtlichen Aufsicht und die objektübergreifende Auswertung von Betriebserfahrungen und aufsichtsbedeutsamen Betriebsergebnissen. Besonderes Gewicht hat die Aufgabe, Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Restrisikos einzuleiten und den anlageninternen Notfallschutz zu verbessern. Zu den Maßnahmen, die verstärkt (intensiviert) verfolgt werden, gehört die Verbesserung des Strahlenschutzes für die Beschäftigten in den kerntechnischen Anlagen.

Im Rahmen der Systematisierung der atomrechtlichen Aufsicht sollen insbesondere die Programme, die die vielfältigen Einzeltätigkeiten der Routineaufsicht erfassen und ordnen, weiter ausgebaut werden.

5. Worauf stützt die Landesregierung ihre Aussage, der Katastrophenschutz für Kernkraftwerke sei im Bedarfsfall „voll wirksam“, weil die Kreise entsprechende Abwehrkalender erstellt haben?

Mit den Sonder-Katastrophenabwehrkalendern der Kreise sind alle Maßnahmen geplant, die nach Maßgabe der vom Bund bisher vorgegebenen Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen für den Fall einer Katastrophe vorbereitet werden sollen.

6. In welchen konkreten Fällen haben in Schleswig-Holstein „Erfordernisse und Erfahrungen“ zu einer Überarbeitung der Abwehrkalender geführt?

Die Sonder-Katastrophenabwehrkalender der Kreise für den kerntechnischen Unfall werden ständig fortgeschrieben. Im Vordergrund stand bisher die Aktualisierung der Daten. Darüber hinaus wurden die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Brokdorf und die Richtlinien des Bundes für die Einrichtung von Notfallstationen berücksichtigt.

7. Von welchen (extremsten) Überlegungen geht die Landesregierung hinsichtlich der vorgesehenen „Maßnahmen und Ausstattungen“ beispielsweise bezüglich der Städte Geesthacht und Brunsbüttel gegenwärtig aus?

Die Kreise haben die erforderlichen Planungen zur Durchführung der Abwehrmaßnahmen entsprechend den Rahmenempfehlungen durchgeführt. Die Maßnahmen bis hin zur Evakuierung berücksichtigen u.a. Unfälle mit größeren Freisetzungen radioaktiver Stoffe. Dies gilt insbesondere auch für Geesthacht und Brunsbüttel.

8. Wann werden erste diskutierbare (Zwischen)Ergebnisse der Gesellschaft für Reaktorsicherheit vorliegen und beabsichtigt die Landesregierung, das Parlament zu gegebener Zeit hierüber zu unterrichten?

Nach dem gegenwärtigen Stand wird damit gerechnet, daß erste diskutierbare Untersuchungsergebnisse der Gesellschaft für Reaktorsicherheit im Spätherbst dieses Jahres vorgelegt werden. Auch wenn es sich um Untersuchungen im Auftrage des Bundes handelt, geht die Landesregierung davon aus, daß das Parlament zu gegebener Zeit unterrichtet werden kann.

9. Welche Maßnahmen zur Verringerung des sogenannten Restrisikos und der Verbesserung des anlageninternen Notfallschutzes sind „heute bereits möglich“ und welche hiervon werden ggfs. für welche Anlagen in Schleswig-Holstein bereits geplant oder durchgeführt?

Auf Drängen der Landesregierung sollen noch in diesem Sommer in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel zur Verringerung des Restrisikos zusätzliche sicherheitstechnische Maßnahmen realisiert werden. Sie haben das Ziel, zusätzliche Barrieren gegen Kernschmelzunfälle einzubauen beziehungsweise Auswirkungen hypothetischer Kernschmelzunfälle zu begrenzen. Es handelt sich zur Zeit um folgende Maßnahmen:

- Inertisierung des Sicherheitsbehälters mit Stickstoff
 - gefilterte Druckentlastung des Sicherheitsbehälters
- und
- Betrieb des Hochdruck-Einspeisesystems bei einem unterstellten Notstromausfall durch Batterieversorgung.